

Anlage 5b

Ergänzende Stellungnahme zum Stellenplanantrag 2023

1.) Mehrstellen Nrn. 3 - 8 Begründung zur Eingruppierung nach E 12

Alle Mehrstellenanträge haben ihre Begründung in zusätzlichen gesetzlichen bzw. politischen Anforderungen. Die heute im Vordergrund stehenden Themen Energiewende, Klimaanpassung, Innenentwicklung, Nachverdichtung und Verkehrswende verursachen neue Aufgabenfelder für die Bauleitplanung, die Spezialisierungen in den genannten Themenbereichen erfordern. Für die rechtssichere Umsetzung durch Bauleitpläne oder Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen ist es notwendig, sich vertiefend in die entsprechenden komplexen Themenbereiche bzw. Rechtsgebiete einzuarbeiten und auch als Fachpersonal und Ansprechpartner/in für die Sachbearbeiter/innen der verbindlichen Bauleitplanung zur Verfügung zu stehen. Der Bundesgesetzgeber hat in den letzten Jahren vorher nicht zu beachtende Themenfelder als nun verpflichtend in die Bauleitplanung eingeführt, bzw. bereits bestehende zu berücksichtigende Parameter differenziert und spezifiziert. Diese Anforderungen sind in einer Stärke ausgeprägt, die in der verbindlichen Bauleitplanung einen Paradigmenwechsel zu einer Spezialisierung einzelner Sachbearbeiter/innen erfordern. Dabei gehen die neuen Themenfelder in ihrer Komplexität erheblich über die allgemein zu beachtenden Anforderungen hinaus.

2.) Mehrstellen Nrn. 6 und 8 Begründung für zwei Stellen

Wie in der Begründung vom 10.02.2022 ausgeführt, hat sich die Prüfung von Außenbereichsfällen durch gesetzliche Vorgaben erheblich erschwert. Die Bewertung umfasst neben neu hinzugekommenen Tatbestandsvoraussetzungen eine tiefgehende Prüfung bereits bestehender Zulässigkeitsvoraussetzungen. Dieses verursacht neben der erforderlichen Spezialisierung einen erheblichen zeitlichen Mehraufwand, der eine zusätzliche Mehrstelle sowohl in der Abteilung 600.4 als auch in der Abteilung 600.5 erfordert.

3.) Mehrstelle Nr. 9

Hinsichtlich der Begründung verweisen wir auf die beigefügten Äußerungen von Herrn Brechmann. *Die kursiv eingefügten Klammersätze wurden vom Unterzeichner zur Erläuterung nachgetragen.*

4.) KW-Stelle Nr. 11

Hinsichtlich der Begründung verweisen wir auf die beigefügten Äußerungen und Schaubilder von Herrn von Neumann-Cosel.